

V0741/21

**Zuschuss für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für allgemeinbildende Schulen und Kindertageseinrichtungen unter freier Trägerschaft**  
**(Referenten: Herr Engert und Herr Fleckinger)**

**Ferienausschuss vom 19.08.2021**

Auf Nachfrage von Stadträtin Hagn erklärt Herr Fleckinger, dass es sich bei der Haushaltsstelle im Antrag um den „Allgemeinen Grunderwerb im Liegenschaftsamt“ handle. Nachdem man hier momentan keine hohen Grundstücksausgaben führe, könne man die Mittel aus dieser Stelle entnehmen.

Stadtrat Werner möchte eine kurze Auskunft über den aktuellen Stand der Beschaffung der Luftreinigungsgeräte haben.

Herr Hoffmann führt aus, dass bereits einige Angebote für die Lüfter bei der Verwaltung eingegangen seien. Momentan sei man dabei, diese Angebote zu prüfen, um festzustellen, wem man den Zuschlag für den Auftrag gebe. Er ergänzt, dass bei allen Herstellern derzeit Lieferengpässe bestünden. Die Verwaltung erörtere jedoch schon, wie man im Sinne der Schülerinnen und Schüler die Lüfter zum Schuljahresanfang oder dann im zeitnahen Zusammenhang zur Verfügung stellen könne.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass 25 % Eigenanteil an den Gesamtinvestitions- und Folgekosten bei den freien Trägern verbleiben würden. Ihre Frage diesbezüglich sei, ob es bereits Gespräche gebe, um zu klären, wie die freien Träger diese Kosten stemmen können.

Frau Marx-Teykal erörtert, dass die freien Träger im Kita-Bereich einen freiwilligen Zuschuss am Ende des Jahres über das Amt für Kinderbetreuung bekämen. Die 25 % Eigenanteil würden in die Kosten einfließen, die der Träger bei der Stadt Ingolstadt geltend machen könne. Es sei also möglich, über diesen freiwilligen Zuschuss der Stadt wieder einen Teil des Eigenanteils zurückzubekommen. Dies hänge jedoch davon ab, welche anderen Kosten die jeweilige Kita im Jahr habe. Der freiwillige Zuschuss sei allerdings auf 4 % gedeckelt.

Herr Fleckinger weist darauf hin, dass es sich bei den Ausführungen von Frau Marx-Teykal, um den laufenden Zuschuss im Verwaltungshaushalt handle. Hier werden Verwaltungskosten und sonstige Personalaufwendungen von der Stadt Ingolstadt durch einen separaten freiwilligen Zuschuss zusätzlich gefördert. Bei der Beschaffung der Luftreinigungsgeräte sei man im Investitionsbereich. Es gebe seitens der Stadt eine gesonderte Richtlinie, die im Bereich des Brandschutzes und der Sicherheitsaspekte noch mal eine siebenneunteilige Regelung städtischer Förderung bei Investitionen oder auch bei anderen kleineren Anschaffungen festlege. Die reine Investition für Neubauten und Generalsanierungen laufe über den Investitionszuschuss des städtischen Hochbauamtes. Er gehe davon aus, dass der restliche 25-prozentige Anteil von den freien Trägern zu leisten sei. Ob man diesen Anteil entsprechend über Gebührenanhebungen oder sonstige Möglichkeiten finanziere, sei egal. Grundsätzlich gelte, wenn der Stadtrat dem im Antrag aufgeführten freiwilligen Zuschuss zustimme, sei dieser begrenzt. Man rechne jedoch damit, dass nicht alle freien Träger und Betreiber von Kitas oder Schulen diesen freiwilligen Zuschuss in Anspruch nehmen werden, weil damit nicht nur Investitionskosten, sondern auch Folgekosten verbunden seien. Insoweit bittet er um Verständnis, dass eine gewisse Eigenleistung der freien Träger gefordert werde.

Für Stadtrat Dr. Spaeth sei die Sinnhaftigkeit der Maßnahme mit den Luftreinigungsgeräten fraglich, da man nicht wisse, ob diese Geräte den gewünschten Effekt bringen würden oder vor möglichen Schulschließungen schützten. Er findet es jedoch von der Verwaltung konsequent, dass die bereits bestellten Luftreinigungsgeräte auch den freien Trägern angeboten werden.

Stadträtin Mayr bittet darum, dass die freien Träger frühzeitig über die Fördersituation und die dazugehörige Richtlinie informiert werden, damit die Voraussetzungen für einen Zuschuss bekannt seien.

Auf Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter erörtert Herr Fleckinger, dass die Stadt nicht auf einzelnen Geräten sitzen bleibe, wenn sich einige Trägerschaften gegen den Kauf entscheiden würden. Die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte erfolge direkt über die freien Träger selbst, nur die daraus entstehenden Rechnungsbeträge würden dann seitens der Stadt bezuschusst.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.